

10. Februar 2017 - 10:02 | Compliance

Hilfe bei der IT-Prüfung

Christoph Becker

Die Bafin möchte die Risikovorschriften für IT-Sicherheit genauer fassen. Der SIZ-Kongress bot Einblicke in Pläne der Aufsicht.



Referierte in Bonn über Anforderungen an die IT-Sicherheit: Bafin-Experte Jens Obermöller.

(A. Stubbe)

Neue bankaufsichtliche Anforderungen an die Informationstechnik (Bait) werden für Veränderungen bei der IT-Prüfung sorgen. Wie Bafin-Referatsleiter Jens Obermöller beim SIZ-Kongress in Bonn erläuterte, nehmen vor allem die Beurteilung neuer IT-Technik und die Befassung mit IT-Auslagerungen breiten Raum ein.

Im Rahmen einer Gesetzesnovelle des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) werden sich laut Obermöller wahrscheinlich auch die Pflichten für zentrale IT-Dienstleister ändern. Das würde etwa die Finanzinformatik betreffen.

Bafin informiert im März erstmals über Entwurf

Die Bafin bereitet zurzeit einen Konsultationsentwurf zum Thema IT-Sicherheit vor, der die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) konkretisiert. Die Bafin wird den Entwurf am 16. März bei einer Infoveranstaltung in Bonn vorstellen.

Mit den neuen Anforderungen gewinnt das Thema Compliance (Regelkonformität) weiter an Bedeutung. "Wir brauchen höchstes Sicherheitsniveau bei all unseren Prozessen. Daher haben IT-Prüfungen heute höchste Priorität", sagte in Bonn Walter Pache, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Günzburg-Krumbach und Aufsichtsratsvorsitzender des SIZ.

Orientierung für die Häuser biete das sogenannte ITM-Radar der Sparkassen-Finanzgruppe, sagte im Gespräch mit der SparkassenZeitung Markus Tacke, IT-Experte beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV). Die Erläuterungen zum Thema IT-Compliance enthalten auf wenigen Seiten allgemeinverständliche Umsetzungshilfen zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Informationstechnik.



Referenten beim SIZ-Kongress in Bonn (von links): (A. Stubbe)
SIZ-Geschäftsführer Benno Rieger, Bafin-Experte Jens Obermüller, CCC-Sprecherin Constanze Kurz, SIZ-Aufsichtsratschef Walter Pache und SIZ-Geschäftsführer Jens Bartelt.

Die Bafin bewertet Technologierisiken mittlerweile kritischer, weil eine "besorgniserregende Bedrohungslage im deutschen Cyberraum" festgestellt werde. Das erläuterte in Bonn Horst Samsel, Abteilungsleiter beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Die größte Gefahr für Anwender seien Schadprogramme, die sich Kriminelle, aber auch staatliche Dienste leicht und zu geringen Kosten verschaffen könnten. Es fehlten oft internationale rechtliche Standards, um beispielsweise gefährliche Botnetze lahmzulegen, sagte Samsel.

Constanze Kurz, Sprecherin des Chaos Computer Clubs (CCC), erläuterte, es gebe einen internationalen Grau- und Schwarzmarkt für alle Arten von Überwachungs- und Hackingwerkzeugen. Alle öffentlichen Netze enthielten heute legale, geduldete und illegale Abhörschnittstellen. Kriminelle Organisationen kauften Sicherheitslücken auf, um sie für ihre Angebote zu verwenden. Gezielte Attacken auf einzelne Unternehmen seien zwar seltener geworden, aber oft seien ausspionierte Metadaten schon ausreichend, um an relevante Informationen zu gelangen.

"Keine Form der elektronischen Kommunikation ist heute abhörsicher, es sei denn, sie ist stark verschlüsselt", sagte CCC-Sprecherin Kurz. Die Finanzbranche stehe in der Pflicht, die Systeme möglichst sicher zu machen. Wie DSGVO-Experte Tacke erklärte, habe die Sparkassen-Finanzgruppe die Anzahl der Schadensfälle im Jahr 2016 deutlich verringern können. "Dank des vom DSGV koordinierten Lage- und Reaktionsmechanismus für Cyberangriffe konnten die entstandenen Schäden im Vorjahr nochmals deutlich reduziert werden", erklärte Tacke.



Scannen Sie diesen Code mit Ihrem Smartphone und lesen Sie diesen und weitere Beiträge online